

## PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 19. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 30.11.2021

---

|                 |  |
|-----------------|--|
| SITZUNGSTERMIN: | Dienstag, 30.11.2021                                 |
| SITZUNGSBEGINN: | 19:30 Uhr  |
| SITZUNGSENDE:   | 22:30 Uhr  |
| ORT, RAUM:      | Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München |

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

### ANWESENHEIT

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD |                               |
| Herr Albert Biersack - CSU                            |                               |
| Herr Salvatore Disanto - CSU                          |                               |
| Herr Christian Furchtsam - CSU                        |                               |
| Herr Manfred Kick - CSU                               |                               |
| Herr Josef Kink - CSU                                 |                               |
| Herr Dr. Götz Braun - SPD                             |                               |
| Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD                       |                               |
| Herr Jochen Karl - SPD                                |                               |
| Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD   |                               |
| Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD                      |                               |
| Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger          |                               |
| Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger         |                               |
| Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger         |                               |
| Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger          | abwesend ab TOP 11 öffentlich |
| Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen   |                               |
| Frau Felicia Kocher - Bündnis 90 / Die Grünen         |                               |
| Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen          |                               |
| Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen          |                               |
| Herr Josef Euringer - Bürger für Garching             |                               |
| Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching            |                               |
| Herr Bastian Dombret - FDP                            |                               |
| Frau Sylvia May - Verwaltung                          |                               |
| Herr Thomas Brodschelm - Verwaltung                   |                               |

|  |  |
|--|--|
| Frau Monika Gschlößl - Verwaltung                            |  |
| Herr Klaus Zettl - Verwaltung                                |  |
| Herr Egbert Haas - Verwaltung                                |  |
| Herr Christopher Redl - Verwaltung                           |  |
| Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse  |  |
| Joachim Schwalbe - Presse                                    |  |
| Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse |  |

Weitere Anwesende:

- Herr Lechelmayr - Büro Vössing
- Herr Dieher - LRA München
- Herr Kindelbacher - Büro Wipfler Plam

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Wahl des zukünftigen Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München
- 4 Gemeinde Eching; Ortsumfahrung Dietersheim - Vorstellung der Machbarkeitsstudie
- 5 Vorstellung der Entwurfsplanung für eine Radschnellwegverbindung München-Garching, zwischen der B13 und den Forschungsinstituten
- 6 Feststellung des Jahresergebnisses 2020 (Bilanz) der Stadtwerke Garching
- 7 Neukalkulation der Abwassergebühren
- 8 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung
- 9 Neuerlass der Lärmschutzverordnung der Stadt Garching b. München
- 10 Bebauungsplan Nr. 182 "Südliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM"; Würdigung der i. R. d. Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 11 Bodenarbeiten auf den Grundstücken der Stadt im Bereich Kommunikationszone - Kosten archäologische Ausgrabung und Dokumentation; Mitteilung einer dringlichen Anordnung.
- 12 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 13 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 14 Sonstiges; Anträge und Anfragen
  - 14.1 Anfrage von Stadträtin Kocher am 16.09.2021 bzgl. Einführung eines digitalen Abfallkalenders
  - 14.2 Antrag der CSU Fraktion bzgl. Beschilderung der gemeinsamen Fuß- und Radwege
  - 14.3 Covid-19 Testungen
  - 14.4 Zustand Toilettenanlage Echinger Weg
  - 14.5 Möbelklager der Nachbarschaftshilfe
  - 14.6 Lichtenbergstraße
  - 14.7 PKW-Parkplatz Forschungscampus
  - 14.8 Liste der Anträge
  - 14.9 Herbsttage 2022
  - 14.10 Kegelbahn im Bürgerhaus

14.11 Feierlichkeiten 2022

**PROTOKOLL:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)**

---

Vorkommnisse am Spiel der zweiten Mannschaften des VfR Garching und FC Türk Sport am 21.11.2021

Herr Florian Foss berichtet, dass es beim Spiel der zweiten Mannschaften des VfR Garching und FC Türk Sport zu Vorkommnissen gekommen sei, bei denen der Vorwurf des Rassismus des VfR gegen den FC Türk Sport erhoben wird. Es werden Personen, die eine VfR Jacke tragen sogar in München bespuckt. Herr Foss möchte wissen, wie die Stadt Garching mit diesem Vorfall umgehen möchte.

Der Vorsitzende erklärt, dass er beiden Vorständen ein Krisengespräch mit einer Mediation des bayerischen Fußballverbandes oder des Integrationsbeirates vorgeschlagen hat, der bereits Kontakt zu beiden Mannschaften aufgenommen habe.

Die Fronten scheinen verhärtet zu sein. Der Vorsitzende des VfR sieht keine Möglichkeiten für solch ein Gespräch.

Da weder der Vorsitzende noch der Stadtrat bei diesem Spiel anwesend waren, muss die Stadt sich hier neutral verhalten. Die Trainingszeiten sollen jedoch so angepasst werden, dass beide Vereine hier nicht gleichzeitig trainieren. Er erklärt, dass dieser Vorfall über den Sport hinaus das städtische Leben sehr belastet.

Stadträtin Rieth erklärt, dass sie Wirtschaftsmediatorin sei und den Vereinen gerne kostenlos eine Mediation anbiete.

Der Bürger teilt mit, dass die Beleuchtung am Bürgerplatz nicht funktioniere und erkundigt sich, was es mit der Notbeleuchtung auf sich hat.

Herr Zettl erklärt, dass der Fehler bekannt sei, man jedoch gerade den Fehler suche. Die Beleuchtung an sich sei funktionstüchtig. Es scheint am Leitungsnetz zu liegen. Vermutlich hat das Leitungsnetz leichte Risse und Feuchtigkeit dringt ein, so dass die Sicherungen immer wieder fliegen. Um die Beleuchtung sicherzustellen, wurden Notbeleuchtungen aufgestellt.

### **TOP 3 Wahl des zukünftigen Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Der Stadtrat hat mit Satzung vom 22.2.2011 die Einrichtung eines Behindertenbeirates für die Stadt Garching b. München beschlossen. Die Zusammensetzung des Behindertenbeirates ist in § 3 (4) der Satzung für den Behindertenbeirat wie folgt geregelt:

Der Behindertenbeirat umfasst 7 Mitglieder, davon 5 betroffene Mitbürger\*innen und zwei Vertreter\*innen von sozialen Einrichtungen und Organisationen.

Der Behindertenbeirat hat gemäß § 3 (5) der geltenden Satzung eine Amtsperiode von 3 Jahren.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2018 wurde beschlossen, dass der Stadtrat die zukünftigen Mitglieder direkt per Wahlschein wählt. Im Zuge des öffentlich bekannt gemachten Bewerbungszeitraumes erhielt die Stadtverwaltung insgesamt 11 Bewerbungen, die die notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen. Eine Person hat die Bewerbung begründet zurück gezogen. Der Stadtverwaltung liegen 10 geprüfte Bewerbungen von 7 Frauen und 3 Männern vor, alle Interessenten haben ihren Hauptwohnsitz in Garching.

Zur besseren Vergleichbarkeit hat der Fachbereich Bildung & Soziales einen standardisierten Bewerbungsbogen entworfen, der den Stadträt\*innen einen Eindruck der bisherigen/ aktuellen Tätigkeit geben soll und die Motivation zur Teilnahme kurz skizziert.

Protokoll über die öffentliche 19. Sitzung des Stadtrates  
am 30.11.2021

Wahlablauf: Der Wahlschein wird zu Beginn der Sitzung verteilt. Nachdem der Behindertenbeirat aus sieben Mitgliedern besteht, hat jedes Stadtratsmitglied die Möglichkeit, maximal sieben Personen per Kreuz zu wählen. Dabei müssen mindestens zwei der sieben Mitglieder, Vertreter\*innen von sozialen Einrichtungen/Institutionen sein (Anm: diese Bewerber\*innen sind auf dem Wahlschein gelb markiert). Die sieben Mitglieder mit den meisten Stimmen sind automatisch festes Mitglied im neuen Behindertenbeirat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los zwischen den stimmgleichen Bewerber\*innen.

Das Ergebnis wird am Ende der öffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

Folgende Damen und Herren haben sich für die zukünftige dreijährige Amtsperiode beworben:

- Brayford, Stefanie
- Elter-Malenke, Sabine
- Li, Rongqian
- Mehler, Susanne
- Ott, Friederike
- Payne, Aemilia
- Ruff, Martin
- Windisch, Beate
- Zille, Regine
- Zille, Reinhard

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat bestimmt Stefanie Brayford, Rongqian Li, Susanne Mehler, Martin Ruff, Beate Windisch und Regine Zille zu den neuen Mitgliedern des Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München.

## **TOP 4     Gemeinde Eching; Ortsumfahrung Dietersheim - Vorstellung der Machbarkeitsstudie**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

- a) Historie
- b) Machbarkeitsstudie
- c) Stellungnahmen Autobahn GmbH Süd, Staatliches Bauamt Freising
- d) Kostenschätzung
- e) Gemeinde Eching
- f) Fazit

#### **a)Historie:**

Zwischen der Gemeinde Eching und dem Freistaat Bayern besteht eine Vereinbarung (April 2014) über die Sonderbaulast an der zukünftigen Umfahrung Dietersheim. In weiteren Gesprächen zwischen der Gemeinde Eching und der Stadt Garching ergab sich, den Trassenverlauf sowie die Vereinbarung auf die Stadt Garching auszudehnen, um einerseits die Verkehrs- und Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Eching erheblich zu reduzieren und andererseits das auf dem Gebiet der Stadt Garching gelegene Hochschul- und Forschungsgelände besser anzubinden und zukünftige Entwicklungen des Campus zu ermöglichen.

Am 25.02.2016 stellte der damalige Echinger Bürgermeister Riemensberger dem Stadtrat Planvarianten bzgl. Trassenverlauf, erstellt vom Büro Wankner und Fischer, vor. Die Planvarianten wurden vom Stadtrat ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen. Als Trasse wurde die Variante 3 über die Gemarkung Garching mit Anschluss an den Autobahnezubringer der BAB A 9 Garching Nord favorisiert (Anlage 1). Im Anschluss an diese Sitzung wurden die Gespräche mit der Gemeinde Eching intensiviert.

Am 21.11.2017 hat der Gemeinderat Eching beschlossen, den Ersten Bürgermeister Thaler zu beauftragen, den Vereinbarungsentwurf zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Garching und der Gemeinde Eching zu unterzeichnen. Ferner sollten die Eckpunkte einer Vereinbarung mit der Stadt Garching hinsichtlich Kostenaufteilung und zu erwartender Zuschüsse verhandelt werden.

Am 24.04.2018 wurde im Stadtrat weiter über die Ortsumfahrung Dietersheim beraten. Grundlage für das Projekt sollte ein vom Staatlichen Bauamt Freising erstellter Vereinbarungsentwurf zur Straßenbaulast („Sonderbaulast“) bilden. Der Entwurf regelt die Klassifizierung und Baulast der Umfahrung, die Planung und Durchführung der Maßnahme (Kostentragung) sowie die Widmung der neuen Ortsumfahrung zur Staatsstraße. Gleichzeitig wären die Ortsdurchfahrten Dietersheim und Garching sowie die Teilabschnitte an der freien Strecke zur Gemeindestraße abzustufen. Der Entwurf sieht die Federführung der Maßnahme bei der Gemeinde Eching.

Die gewählte Trasse mit Anbindung an die A9 würde zum einen die künftige Ortsentwicklung sowie die weiteren Entwicklungspotentiale gut bewältigen können. Zu diesem Ergebnis kommt das Verkehrsgutachten von Prof. Kurzak vom 25.10.2016.

Der Stadtrat fasste in der Sitzung den einstimmigen Beschluss, Ersten Bürgermeister Dr. Gruchmann zu beauftragen, zunächst die Finanzierung der Ortsumfahrung Dietersheim, die Umstufungsmöglichkeiten der Ortsumfahrung Garching und Ortsdurchfahrt zu verhandeln.

Ferner war zu klären,

- einen möglichen Trassenverlauf für die Verlängerung der U6 nach Eching bzw. Neufahrn durch die Ortsumfahrung nicht zu verbauen
- ob die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Eching/Garching im Falle einer Ortsumfahrung tatsächlich noch benötigt wird.
- ob die geplanten Windkraftanlagen durch die Ortsumfahrung gefährdet sind.

Am 25.07.2019 wurde der Stadtrat durch Ersten Bürgermeister Dr. Gruchmann darüber informiert, dass mit Eching und der TU München die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie verhandelt und beauftragt wurde.

#### b) Machbarkeitsstudie:

Die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen der Vorlage als Anlage 2 bei. Herr Dipl. Ing. Lechelmeyer, Ingenieurgesellschaft Vössing mbH, stellt die wesentlichen Ergebnisse für Garching vor.

#### c) Stellungnahmen Autobahn GmbH Süd, Staatliches Bauamt Freising:

Im Vorfeld der Ergebnisvorstellung war es der Verwaltung wichtig, in Erfahrung zu bringen, wie die Autobahn GmbH Süd und das Staatliche Bauamt Freising die Machbarkeitsstudie bewerten. Die Autobahn GmbH Süd stimmt der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie mit dem vorgelegten Anschluss an die BAB A9 durch den Umbau der Teilknotenpunkte „West“ und „Ost“ grundsätzlich zu. Die erforderlichen Lichtsignalanlagen werden betrieben und gesteuert durch das untergeordnete Straßennetz. Als Grundlage für die Planung ist ein Verkehrsgutachten mit dem Prognosehorizont von mindestens 15 Jahren zu erstellen.

Auch das staatliche Bauamt Freising stimmte der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zu, fordert aber ein neues Verkehrsgutachten. Die Untersuchung soll von der Anschlussstelle Garching Nord der A9 bis zur Anschlussstelle Freising Süd der A92 erfolgen und Maßnahmen aufzeigen, die eine verstärkte überregionale Nutzung der Ortsumfahrung Dietersheim ausschließen. Dabei sind sämtliche Knotenpunkte zu beachten und die jeweils optimale Knotenpunktform zu ermitteln.

#### d) Kostenschätzung:

Nach Berechnungen des Büros Vössing ist für die Ortsumfahrung Dietersheim mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 45,75 Mio. € brutto zu rechnen. Die angenommenen 14,3 Mio. € für die Stadt Garching entsprechen ca. 31%.

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind:

- Grunderwerb und bauzeitliche Inanspruchnahme (Stadt Garching ca. 76.401 qm)
- Lärmschutz
- Leitungsum- und Neuverlegungen
- Maßnahmen aus landschaftspflegerischen und umwelttechnischen Erfordernissen

e) Gemeinde Eching:

In Eching fand am 23.11.2021 eine Gemeinderatssitzung statt, in der u.a. über die Machbarkeitsstudie OU Dietersheim beraten wurde. Die Gemeinde Eching fasste am 24.11.2021 per Mail den sinngemäß gefassten Beschluss wie folgt zusammen:

- "Die Ortsumfahrung Dietersheim wie in der Machbarkeitsuntersuchung vorgeschlagen ist zum momentanen Zeitpunkt nicht realistisch
- Die Ortsumfahrung Dietersheim soll nicht aufgegeben werden, sondern es soll im Gemeindeentwicklungsprogramm entsprechend für die Ortsumfahrung Raum gegeben werden, um diese neu zu denken.
- In einer Klausur im Frühjahr 2022 soll die Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsprogramms behandelt werden."

Der Radschnellweg München-Garching fand in der Machbarkeitsstudie keine Berücksichtigung, da die Trassierung noch nicht entschieden ist.

f) Fazit:

- Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die favorisierte Trasse grundsätzlich möglich ist.
- Die von der Autobahn GmbH Süd und dem Staatlichen Bauamt Freising geforderten Nachweise müssen in einem aktualisierten Verkehrsgutachten erbracht werden.
- Eine Widmung der Ortsumfahrung zur Staatsstraße ist grundsätzlich denkbar, ebenso eine Abstufung der ST 2350 zwischen dem nördlichen Beginn der Ortsumfahrung in Dietersheim bis zum Knotenpunkt ST 2350 – B 471 in Garching.
- Eine Weiterführung der U 6 Richtung Eching bzw. Neufahrn ist mit dieser Machbarkeitsstudie weiterhin gewährleistet.
- Die auf Garchinger Flur innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen BP Nr. 187 „SO erneuerbare Energien“ geplanten Windkraftanlagen sind durch die Ortsumfahrung Dietersheim nicht gefährdet.
- Grundsätzlich ist die Maßnahme förderfähig i. S. d. Art. 13 f FAG. Die Förderhöhe steht noch nicht fest. Von der Gemeinde Eching wurde ein Fördersatz in Höhe von 75 % geäußert.
- Der Kostenanteil beträgt für die Stadt Garching lt. Machbarkeitsstudie 14,32 Mio. €. Hinzu kommen noch die o. g. Zusatzkosten für Grunderwerb etc.
- Allein der Grunderwerb innerhalb der Gemarkung Garching beträgt ca. 76.401 m<sup>2</sup>.
- Anzustreben ist eine Kostenbeteiligung durch die TU München, da diese perspektivisch von einer Verlegung der ST 2350 profitieren würde. Entsprechende Zusagen wären vor einer weiteren Entscheidung einzuholen.
- Wie im Sachverhalt dargelegt, ist für Eching zum momentanen Zeitpunkt die Ortsumfahrung gemäß Machbarkeitsstudie nicht realistisch. Die Ortsumfahrung soll nicht aufgegeben werden, sondern Gegenstand der Beratungen im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes sein.
- Für den weiteren Entscheidungsprozess in Eching wäre jedoch von Bedeutung, ob die Stadt Garching hinter der Machbarkeitsstudie steht .

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat nimmt die Präsentation über die Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung Eching i.d.F. vom 15.11.2021 zur Kenntnis und befürwortet diese grundsätzlich. Für die Stadt Garching ist jedoch eine gesicherte Finanzierung Voraussetzung für eine endgültige Entscheidung. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, eine mögliche Kostenbeteiligung der TU München zu verhandeln sowie die Förderung des Freistaates Bayern nach FAG in Erfahrung zu bringen. Der Stadtrat wird über den Fortgang informiert.

## **TOP 5      Vorstellung der Entwurfsplanung für eine Radschnellwegverbindung München-Garching, zwischen der B13 und den Forschungsinstituten**

---

### **I.SACHVORTRAG:**

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2018 wurde die Machbarkeitsstudie zum Radschnellwegkonzept nach Garching vorgestellt. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt München, für den Radschnellweg entlang der B471 durch Hochbrück Alternativlösungen zu erarbeiten.

Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Baulast der Radschnellverbindung zwischen der Stadt Garching und dem Landkreis München (Beschluss BPU dazu vom 16.06.2020) konnte der Landkreis den Fördermittelantrag beim Bund stellen und nach Erhalt der Förderzusage die Planungsleistungen ausschreiben.

Der Landkreis München hat daraufhin die Vorplanung für die Radschnellverbindung München Garching, auf dem Gebiet der Stadt Garching nach einem Ausschreibungsverfahren an das Planungsbüro WipflerPlan, Niederlassung München in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PBU aus Kempten vergeben.

Von den ursprünglich 5 untersuchten Trassen, werden noch 3 Varianten näher betrachtet. Die Varianten 4 und 5 sind aus der Untersuchung herausgefallen. Variante 4 hauptsächlich weil durch eine Überplanung der B471 für einen 4 Spurigen Ausbau eine erhebliche Unsicherheit zur Durchführbarkeit einer Trasse entlang des vorhandenen Straßenzuges bleibt und Variante 5 weil die Bahnquerung die Aufenthaltszeit enorm beeinträchtigt und die Trasse in einem wesentlichen großen Abschnitt im Bereich von Naturschutzgebieten verlaufen würde. Die vorliegenden Trassenführungen der Varianten 1-3 wurden von der Stadtverwaltung geprüft und mit dem ADFC abgestimmt. Die Bezeichnung "Streckenabschnitt 5" stellt die Strecke von der St2350 bis zur Boltzmannstraße dar und der "Streckenabschnitt 6" zeigt die Trassenführung von der Prandtl-Str. bis zur nördlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Garching. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Kombination aus den beiden Varianten 1 und 2 für eine weitere Planung zur Radschnellverbindung geeignet.

Die von den beiden Büros erarbeitete Vorplanung wurde dem Bauausschuss am 16.09.2021 und dem Gremium des Stadtrates bei einem Workshop im Bürgersaal der Stadt Garching am 22.10.2021 von Herrn Kindelbacher, Ing. Büro WipflerPlan, vorgestellt.

Die Variante 1 (blaue Linie) der Radschnellwegverbindung (RSV) verläuft von der B13 aus am Schleißheimer Kanal entlang bis zur Kreuzung mit der U-Bahn-Trasse. Vor der Kreuzung biegt die RSV auf den Weg westlich der U-Bahn. Südlich des U-Bahnhofs Garching-Hochbrück quert die RSV die U-Bahn über eine Brücke und verläuft weiter südlich des P&R bis über die B471 in die Schleißheimer Straße. Nördlich der Schleißheimer Straße verlaufend biegt die Trasse in die Straße Am See ab. Hier wird die RSV als Fahrradstraße bis zur Egerfeldbrücke geführt. Die Strecke verläuft über die bestehende Autobahnbrücke, nördlich an Egerfeld 7a bis 9 vorbei bis zum Echingerweg. Entlang des Echinger Wegs führt die Trasse nach Norden bis zum Autobahnzubringer und biegt hier in Richtung Osten ab. Parallel zum Autobahnzubringer wird der Radschnellweg über die ST2350 und weiter in Richtung Forschungsinstitute, südlich der L.-Prandtl-Str geführt. In Richtung Norden zweigt die RSV an der Kreuzung St2350/L.-Prandtl-Str. auf den Brückenbauwerk ab und geht parallel zur St2350 bis zur Gemarkungsgrenze. An dieser Stelle bindet, nach einem Entwurf einer Planung des Landkreises Freising, der Radschnellweg Freising-Garching an.

Die Variante 2 (rote und hellblaue Linie) verläuft beginnend an der B13, entlang des Schleißheimer Kanals bis zur östlichen Grenze des Bebauungsplans Nr. 188 Wohnen am Schleißheimer Kanal. An der Grenze des Bebauungsplans entlang führt die Trasse Richtung Norden und dann nach Osten bis zur Daimlerstraße. Südlich des U-Bahnhofs Garching - Hochbrück quert die Trasse die Bahnstrecke über eine Brücke und verläuft östlich des Bahnhofs, bevor sie über ein Brückenbauwerk über den P&R Parkplatz und die B471 auf der Ostseite der Zeppelinstraße ebenerdig ankommt. Bis zum Schafweideweg folgt die RSV der Zeppelinstraße. Über den Schafweideweg geht die Strecke bis zur Straße Am See. In der Straße Am See verläuft die RSV auf der gleichen Trasse wie in Variante 1 als Fahrradstraße bis zur Egerfeldbrücke. Gleich nach der Überquerung der A9 biegt die RSV nach Norden ab und verläuft auf dem Wirtschaftsweg parallel zur Autobahn und dann südlich des Autobahnzubringers bis zur Kreuzung St2350/L.-Prandtl-Str.. Über ein Brückenbauwerk wird der Radschnellweg nach Osten in Richtung Forschungsinstitute und in Richtung nördlicher Gemarkungsgrenze entlang der St2350 geführt.

Die Variante 3 wurde bisher nicht näher beschrieben, da davon ausgegangen wurde, dass das Potential an Radfahrenden auf diesem Streckenabschnitt nicht ausreicht, um in die Förderung zu kommen. Dafür sind 2000 Fahrradfahrer pro Tag nötig. Nach Vorliegen der Potentialanalyse aus der KW 37 wird jedoch mit einem Potential von bis zu 5600 Radfahrern pro Tag gerechnet. Das sind nur 200 Radfahrer weniger, als auf der Variante 1. Die Variante 3 zweigt nördlich des Schleißheimer Kanals an der Trasse Variante 1 westlich der Unterführung der U-Bahntrasse nach Osten ab und verläuft weiter entlang des Schleißheimer Kanals. An der Kreuzung zum Keltenweg führt Variante 3 dann nach Norden bis sie nach der Querung der Schleißheimer Str. in der Autobahnsiedlung auf der Straße Am See wieder in die Trasse der Varianten 1 und 2 übergeht.

In dem Workshop hat Herr Grünwald eine Trasse vorgestellt, die durch die Fraktion der Unabhängige Garchinger erarbeitet wurde:

Beginnend an der B13 südlich am Rand des Flurstück 1635 geht die Trasse südlich der Waldflächen und des Weges am Bürgerpark Hochbrück vorbei. Am östlichen Ende der Fl.Nr. 1486/1 schwenkt die Trasse wieder auf den vorhandenen Weg südlich des Schleißheimer Kanals. Die Trasse bleibt südlich des Kanals bis zur Brücke vor der U-Bahntrasse, überquert den Kanal und verläuft durch die Unterführung unter der U-Bahn auf den Rettungsweg östlich der U-Bahnstrecke. Die Trasse überquert bei P&R Parkplatz die B471 und geht parallel zu der Zeppelinstraße bis zur Kleingartensiedlung. Von der Kreuzung mit dem Schafweideweg geht es weiter auf dem Waldweg westlich der Gartenanlage und entlang der Umgehungsstraße, mit etwas Abstand an den Grünbrücken vorbei bis zur A9 und weiter zur Kreuzung St2350/L.-Prandtl-Str..

Nach der Diskussion zu den einzelnen Varianten wurde in Abschnitten zum Verlauf durch die anwesenden Stadträte wie folgt abgestimmt:

### **Abstimmung zu den Abschnitten**

#### **→ Beginn an B13 bis ca. km 1 + 000 bei Brücke über Schleißheimer Kanal**

Auf vorhandenem Weg am Kanal entlang

Hr. Dr. Adolf  
(Hr. Dr. Braun, wenn Absage für südl. Park)

Neue Trasse Südlich Bürgerpark

Hr. Grünwald  
Hr. Braun  
Hr. Euringer  
Hr. Dr. Braun  
Hr. Naisar  
Hr. Baierl

→ **Brücke bei Km 1 + 000 bis ca. km 2 + 000 bei Brücke vor U-Bahn-Trasse**

|  |  |
|--|--|
| Auf südlichem Weg bleiben                | Hr. Grünwald<br>(Hr. Biersack, wenn Absage, für nördl. Trasse)<br>Hr. Euringer<br>Hr. Baierl |
| Trasse nördlich des Schleißheimer Kanals | Hr. Dr. Adolf<br>Hr. Ascherl<br>Fr. Rieth<br>Fr. Kocher<br>Hr. Naisar                        |

→ **Schleißheimer Kanal bis U-Bahnhof Hochbrück ca. km 2 + 850**

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Östliche Seite der U-Bahn  | 2 Stimmen  |
| Westliche Seite der U-Bahn | 10 Stimmen |

→ **Überquerung der B471 vom U-Bahnhof Hochbrück V1 oder V2(3)**

|   |            |
|---|------------|
| V1 von km 2 + 850 Richtung Schleißheimer Str. | 3 Stimmen  |
| V2(3) von km 2 + 850 Richtung Zeppelinstr.    | 10 Stimmen |

→ **Trasse entlang der Umgehungsstraße bis zur St2350 oder entlang Schafweideweg**

|  |            |
|--|------------|
| Für Trasse entlang der Umgehungsstraße | 3 Stimmen  |
| Für die Trasse am Schafweideweg        | 10 Stimmen |

→ **Trasse über Brücke Einsteinstraße oder westlich der A9 über Brücke Autobahnabfahrten Nord**

|  |           |
|--|-----------|
| Trasse über die Brücke zur Einsteinstraße    | 3 Stimmen |
| Trasse über Fahrradstr. Autobahnabfahrt Nord | 6 Stimmen |

Aus den Abstimmungsergebnissen ergibt sich folgende Trasse, die durch das Landratsamt München für die Entwurfsplanung weiter untersucht und bearbeitet werden soll:

Beginnend an der B13, südlich am Rand des Flurstücks 1635 entlang, geht die Trasse südlich der Waldflächen und des Weges am Bürgerpark Hochbrück vorbei Richtung Osten bis zum östlichen Ende der Fl.Nr. 1486/1. Hier schwenkt die Trasse wieder auf den südlichen Kanalweg. Als Radschnellweg-Verbindung soll der südliche Kanalweg bis zur U-Bahntrasse untersucht werden. Wenn diese Variante nicht genehmigungsfähig ist, soll die Trasse nördlich des Kanals bis zur U-Bahntrasse geplant werden. Ab der U-Bahnlinie geht die Trasse auf dem westlichen U-Bahn-Begleitweg bis vor den U-Bahnhof Hochbrück, überquert die U-Bahn auf die östliche Seite und führt östlich am U-Bahnhof vorbei. Der Park & Ride Parkplatz und die B471 sollen mit einem Brückenbauwerk, in der vorgestellten Brücken-Variante 3 bis zur Zeppelinstraße überquert werden. Der weitere Verlauf geht östlich entlang der Zeppelinstraße, dann über den Schafweideweg bis zur Straße Am See. Entlang der Fahrradstraße Am

Protokoll über die öffentliche 19. Sitzung des Stadtrates  
am 30.11.2021

See soll die RSV bis zum Autobahzubringer Nord geplant werden, um dann südlich der Autobahnbrücke die A9 zu überqueren und an der St2350 zu enden. Das Brückenbauwerk an der Kreuzung St2350/L.-Prandtl-Str. muss so geplant werden, dass es die Voraussetzungen für künftige Anforderungen und Anbindungen in alle Richtungen erfüllt.

Der Stadtrat möge diese im Workshop am 22.10.2021 abgestimmte Trasse für die weitere Planung beschließen.

**II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (15:7 StR Furchtsam, StR Disanto, StR Nolte, StR Grünwald, StR Theis, StR Baierl, StR Kratzl):**

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass folgende Trasse vom Landratsamt München weiter beplant werden soll:

Von der B13 aus an der Südgrenze des Hochbrücker Ortsparkes entlang, dann bei der vorhandenen Brücke auf die Nordseite des Schleißheimer Kanals geschwenkt, an der Westseite der U-Bahn bis zum U-Bahnhof Hochbrück, weiter mit Brückenbauwerken über die Gleise und dann über die B471 zur Zeppelinstraße. Weiter entlang der Zeppelinstraße bis zum Schafweideweg, am Schafweideweg Richtung Garchinger Fahrradstrasse Straße Am See. Danach über die Egenfeldbrücke, anschließend mit einem starken Schwenk Richtung Norden zum Weg neben der Autobahn, entlang der Autobahn und weiter parallel zum Autobahzubringer Auffahrt Nord bis zur St2350. Über ein Brückenbauwerk Richtung Osten in die Ludwig-Prandtl-Straße bis zur Boltzmannstraße und Richtung Norden entlang der St2350 bis zur Gemarkungsgrenze.



## **TOP 6 Feststellung des Jahresergebnisses 2020 (Bilanz) der Stadtwerke Garching**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Ein Wirtschaftsprüfer war beauftragt, den Abschluss für 2020 kaufmännisch zu erstellen. Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen nun vollständig vor. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn von 87.913,57 € ab. Der "Gesamtgewinn" über die Jahre beträgt nun 1.545.569,32 €.

Die statistisch erfasste Abwassermenge betrug im Vorjahr 1,510 Mio. cbm und im laufenden Jahr 1,371 Mio. cbm, was zu einem Umsatzrückgang auf 1.689.123 € (Vorjahr: 1.923.401 €) führte. Im Jahr 2020 wurden 261 TEUR investiert.

Die Bilanzsumme stieg mit 13.546.766,80 € geringfügig gegenüber dem Vorjahr (13.309.569,62 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken 2020 um 266.358,57 € auf 3.298.341,88 €, die Guthaben bei Kreditinstituten um 482.069,54 € auf 2.127.302,57 €.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme sank von 42,0 % auf 41,91 %. Berücksichtigt man die Ertragszuschüsse, so liegt die Eigenkapitalquote bei 72,92 % (Vorjahr 69,7 %).

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz sind als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bilanz 2020 muss noch von einem Wirtschaftsprüfer testiert werden.

Stadtrat Disanto, Stadträtin Dr. Schmolke und Stadtrat Furchtsam waren bei der Abstimmung abwesend.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):**

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 13.546.766,80 € und einem Jahresgewinn von 87.913,57 € ohne Änderungen zur Kenntnis. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

## **TOP 7 Neukalkulation der Abwassergebühren**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Höhe der Abwassergebühren ist gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen und unter Berücksichtigung etwaiger Kostenüber- oder unterdeckungen des vorherigen Abrechnungszeitraumes neu festzusetzen. Zum 31.12.2021 endet der derzeitige Kalkulationszeitraum (2018 – 2021), so dass die Abwassergebühren für den nächsten Kalkulationszeitraum (2022 – 2025) neu kalkuliert werden mussten.

Unter Beachtung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips wurden die Abwassergebühren für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum durch die Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH neu berechnet, wobei die Ergebnisse der vergangenen Jahre ebenso berücksichtigt wurden wie die geplanten Investitionen und sonstige Preisentwicklungen.

Mit Änderung des Art. 8 KAG zum 1. August 2013 steht den Kommunen die Option offen, bei der Kalkulation von Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen (insb. leitungsgebundenen Einrichtungen) Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorzunehmen. Für diese Kalkulation wurden jedoch noch wie bisher Abschreibungen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Es wird wieder nur eine Gebühr für das eingeleitete Schmutzwasser erhoben. Eine Gebührenerhebung für Niederschlagswasser findet nicht statt, da dieses nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf.

Im Ergebnis dieser Kalkulation ergibt sich eine Senkung der Abwassergebühren von derzeit 1,20 € pro m<sup>3</sup> auf 0,99 € pro m<sup>3</sup>. Der Kalkulation wurde eine jährliche Abwassermenge von 1,53 Mio. m<sup>3</sup> zugrunde gelegt, was in etwa dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre entspricht. Allerdings ist die Entwicklung der Abwassermenge vor allem im Forschungsgelände sowie der Neubaugebiete schwer kalkulierbar.

Die Senkung ist insbesondere durch fehlende Millioneninvestitionen für die Erweiterung von Kläranlage und Kanalnetz bedingt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abwassergebühren auf 1,00 € pro m<sup>3</sup> für den nächsten Kalkulationszeitraum zu senken. Im Vergleich mit den Umlandgemeinden (München 1,56 €, Aschheim 2,27 €, Ismaning 1,99 €, Unterföhring 1,95 €, Oberschleißheim 2,10 €, Unterschleißheim, Eching und Neufahrn je 1,34 €) bleiben die Abwassergebühren in Garching mit Abstand am Niedrigsten.

Gleichzeitig wurde eine Globalberechnung für den Kanalherstellungsbeitrag vorgenommen. Der derzeitige Betrag von 9,00 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche kann auch zukünftig beibehalten werden. Auch hier bleibt Garching im Vergleich mit den Umlandgemeinden (z.B. Ismaning 10,36 €, Unterföhring 14,00 €, Unterschleißheim, Eching und Neufahrn je 13,80 €) günstig.

Der Werkausschuss empfiehlt die vorgeschlagene Höhe der Abwassergebühren und des Kanalherstellungsbeitrages.

Stadtrat Disanto, Stadträtin Dr. Schmolke und Stadtrat Furchtsam waren bei der Abstimmung abwesend.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):**

Der Stadtrat beschließt für den nächsten Kalkulationszeitraum (2022 – 2025) die Abwassergebühren auf 1,00 € pro m<sup>3</sup> zu senken und den Kanalherstellungsbeitrag unverändert auf 9,00 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche festzulegen.

## **TOP 8 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) vom 01.02.2018 zur Entwässerungssatzung der Stadt Garching b. München soll in folgenden wesentlichen Punkten geändert werden:

#### § 10 Abs. 1 des Satzungsentwurfes

Die Einleitungsgebühr steigt von 1,20 € pro m<sup>3</sup> auf 1,00 € pro m<sup>3</sup>. Die Grundlage ist die Neukalkulation der Abwassergebühren.

#### § 10 Abs. 2 Satz 10 des Satzungsentwurfes

Es wird eine Frist bis zum 30.04. für den schriftlichen Nachweis nach Satz 8 (Nachweis über einen niedrigeren Wasserverbrauch) und Satz 9 (Nachweis über die Abwassermenge vor der Einleitung in die Entwässerungseinrichtung durch eine geeichte Messvorrichtung) festgelegt um die Abrechnung durch fehlende Daten nicht zu verzögern.

#### § 10 Abs. 3 des Satzungsentwurfes

Die Sätze 1 bis 3 werden umformuliert und weitreichender erläutert. Der Inhalt ist gleichbleibend. Die Sätze 5 bis 7 werden neu hinzugefügt. Es regelt das Recht den Beauftragten der Stadt Zutritt zur gesamten Versorgungsanlage zu gewähren und die Überprüfung und Ablesung der Messeinrichtung zu gestatten, sowie, dass Erfahrungswerte oder Sachverständigengutachten als Nachweis für den Frischwasserabzug herangezogen werden können. Zudem werden für die Berücksichtigung von Frischwasserabzügen Fristen eingeführt um die Abwasserabrechnung nicht unnötig zu verzögern.

Der bisherige § 10 Abs. 5 der alten Fassung (Erhebung einer Gebühr in Höhe von 6,00 € je Zwischenzähler) wird ersatzlos gestrichen. Die Aktuelle Satzung der Stadt Garching b. München über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) ermöglicht bereits die Erhebung einer Gebühr.

#### § 14 Abs. 1 Satz 2 des Satzungsentwurfes

Anstelle der Zustellung (alte Fassung) wird die Einleitungsgebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 14 Abs. 2 des Satzungsentwurfes

Bisher sind die Fälligkeiten der Vorauszahlung zu je einem Drittel mit Abrechnung des Vorjahres, 15. Oktober und 15. Januar des Folgejahres fällig. Ab 2022 werden die Vorauszahlungen geändert und sind zu je einem Drittel am 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Der bisherige Satz 2 wird in dem neuen Satzungsentwurf als Abs. 3 ausgewiesen.

#### § 14 Abs. 3 des Satzungsentwurfes

Der bisherige Abs. 1 Satz 2 wird in dem neuen Satzungsentwurf als Abs. 2 ausgewiesen.

Bisher wurden Vorauszahlungen unter 40 € je zur Hälfte mit Abrechnung des letzten Abrechnungszeitraumes und zum 15. Januar des folgenden Jahres fällig; Vorauszahlungen unter 20 € wurden mit Abrechnung des letzten Abrechnungszeitraumes fällig.

In der neuen Fassung werden Vorauszahlungen unter 60 € je zur Hälfte am 15. Mai und 15. November fällig; Vorauszahlungen unter 30 € werden in einem Betrag am 15. August fällig.

Protokoll über die öffentliche 19. Sitzung des Stadtrates  
am 30.11.2021

§ 14 Abs. 4 des Satzungsentwurfes

Neu eingefügt wird die Möglichkeit des Gebührenschuldners auf Antrag die Vorauszahlung abweichend von Abs. 2 (drei Fälligkeiten) und Abs. 3 (zwei Fälligkeiten) die gesamte Vorauszahlung in einem Betrag am 15. August zu entrichten. Hierzu muss ein Antrag bis zum 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Der Werkausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Empfehlung der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung einstimmig beschlossen.

Stadträtin Kocher war bei der Abstimmung abwesend.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage).



## **TOP 9 Neuerlass der Lärmschutzverordnung der Stadt Garching b. München**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die derzeit gültige „Verordnung der Stadt Garching b. München über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten, die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten und das Halten von Haustieren in der Stadt Garching b. München“ vom 17.12.2001 ist am 03.01.2002 in Kraft getreten und gilt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung in Verbindung mit Art. 50 Abs. 2 Satz 1 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG) 20 Jahre.

Sie würde dementsprechend mit Ablauf des 02.01.2022 außer Kraft treten und muss folglich nun neu erlassen werden.

Die in der Anlage beigefügte Entwurfsfassung einer neuen Lärmschutzverordnung wurde im Kern kaum verändert. Insbesondere sind die Lärmschutzzeiten gleichgeblieben, da sich diese aus Sicht der Verwaltung bewährt haben.

Gänzlich neu eingefügt wurde jedoch § 1 Abs. 3, welcher für die Benutzung von besonders lärmintensiven Geräten eine längere Ruhezeit vorsieht. Diese neue Regelung in der Lärmschutzverordnung entspricht im Wesentlichen auch der bereits bundesweit gültigen Vorgabe in § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV).

Im Übrigen wurden primär redaktionelle Änderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen, die sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch der Verwaltung den Umgang mit der Verordnung erleichtern sollen. Außerdem wurde die Verordnung natürlich der aktuellen Rechtslage angepasst.

Stadträtin Kocher war bei der Abstimmung abwesend.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte „Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten, die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten und das Halten von Haustieren in der Stadt Garching b. München (Lärmschutzverordnung)“.

**TOP 10    Bebauungsplan Nr. 182 "Südliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM"; Würdigung der i. R. d. Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 182 „Südliches Büro -und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM“ gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist, das für die Realisierung des vom SAP geplanten Forschungszentrums mit Schwerpunkt Software-Engineering in Kooperation mit der TUM notwendige Baurecht zu schaffen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freizugeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 04.11.2020 mit 07.12.2020. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 27.10.2020 mit 07.12.2020.

Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange nahm der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 19.01.2021 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB freizugeben. Diese fand in der Zeit vom 07.07.2021 mit 10.08.2021 statt.

In der Sitzung am 16.09.2021 nahm der Ausschuss zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB freizugeben. Diese fand in der Zeit vom 20.10.2021 mit 05.11.2021 statt.

In dieser Zeit ist eine Reihe von Anregungen eingegangen.

In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

**A) Stellungnahme von Bürgern**

Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

**B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

**1.Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 03.11.2021 (Anlage 1)**

**Sachvortrag:**

siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**2. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 12.10.2021 (Anlage 2)**

**Sachvortrag:**

siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**3. Landratsamt München, Sachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 13.10.2021 (Anlage 3)**

**Sachvortrag:**

siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis zum Insektenschutz (Nr. C.11) wird um die Empfehlung ergänzt.

**4. Die Autobahn GmbH des Bundes, Schreiben vom 19.10.2021 (Anlage 4)**

**Sachvortrag:**

siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme und der Hinweis werden zur Kenntnis genommen.

**5. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Schreiben vom 29.06.2021 (Anlage 5)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, dass die zu erstellenden Gebäude gemäß den Satzungen an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen sind, wird zur Kenntnis genommen.

**6. Vodafone Kabel Deutschland, Schreiben vom 20.10.2021 (Anlage 6)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis wird zu den im Planungsgebiet befindlichen Telekommunikationsanlagen zur Kenntnis genommen.

**Geantwortet, aber keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben:**

Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 08.11.2021  
Staatliches Bauamt Freising, Schreiben vom 13.10.2021  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding vom 26.10.2021  
Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 04.11.2021  
Gemeinde Eching, Schreiben vom 20.10.2021  
Gemeinde Oberschleißheim, Schreiben vom 25.10.2021  
IHK für München und Oberbayern, Schreiben vom 26.10.2021  
Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 04.11.2021  
Bayernwerk Netz GmbH vom 19.10.2021  
Bayernets GmbH, Schreiben vom 12.10.2021  
GTT GmbH, Schreiben vom 12.10.2021  
Stadtwerke München, Schreiben vom 14.10.2021  
Telefonica, Schreiben vom 20.10.2021  
Vodafone GmbH, Schreiben vom 20.10.2021

Das Auslegungsverfahren endete am 05.11.2021. Deshalb war eine rechtzeitige vorberatende Behandlung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 09.11.2021 nicht mehr möglich. Da in dem Verfahren keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind und um das Verfahren abschließen zu können und nicht weiter zu verzögern, erfolgt eine direkte Behandlung im Stadtrat.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend zu würdigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 182 „Südliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM i. d. Fassung vom 30.11.2021 zu fassen.

## **TOP 11 Bodenarbeiten auf den Grundstücken der Stadt im Bereich Kommunikationszone - Kosten archäologische Ausgrabung und Dokumentation; Mitteilung einer dringlichen Anordnung.**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Zur Vorbereitung der städtischen Grundstücke, Fl.Nrn. 1884/24 und /25, für die Umsetzung von BPl. 171 Kommunikationszone sind gemäß städtebaulichem Vertrag die Einwurfsgrundstücke hinsichtlich schädlicher Bodenverureinigungen bzw. Altlasten zu untersuchen und belastete Böden > Z 1.2 zu entsorgen. Zusätzlich befindet sich im südwestlichen Bereich der Fl.Nr. 1884/24 ein kartiertes Bodendenkmal (s. Anlage 2).

Auf den vorstehenden Grundstücken finden derzeit Bodenarbeiten mit archäologischer Begleitung statt. Aufgrund vorheriger Abstimmung mit den Fachbehörden (BLfD, WWA München) sind die Oberböden bis zum Kies abzuschleppen, in 500 m<sup>3</sup>-Haufwerke aufzuhäufen und zur Einstufung der Bodenbelastung gemäß LAGA, bzw. im Falle einer Entsorgung/Deponierung gem. Eckpunktepapier zu beproben. Wegen des Bodendenkmals sind die Arbeiten zudem archäologisch zu begleiten und Funde zu dokumentieren. Gemäß Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 04.05.2021 wurde der Erste Bürgermeister beauftragt, die Aufträge der Erdarbeiten mit archäologischer Begleitung und der Beprobung nach Durchführung der VgV-Verfahren auf Grundlage der Kostenschätzungen zu erteilen.

Da vorab nicht realistisch abschätzbar war, mit welchen bzw. mit wieviel archäologischen Funden zu rechnen ist, konnte die - sich an den Bodenabschub im Idealfall unmittelbar anschließende - Ausgrabung und Dokumentation nicht verlässlich vorab bestimmt und ausgeschrieben werden. Ein erster Befundbericht zeigt allein im nördlichen Teil von Fl.Nr. 1884/24 (Anlage 1, blau schraffierte Fläche im Norden) ca. 100 Funde. Zum aktuellen Stand sind ca. 25% der Fläche abgezogen und ca. 175 Funde (darunter auch 2 Körpergräber) dokumentiert worden.

Es wurde mit der Fachfirma, welche den Erdabschub archäologisch betreut hat, besprochen, dass diese unmittelbar anschließend mit der Erkundung und Dokumentation beginnt (die Firma ist somit bereits seit mehreren Wochen vor Ort). Hierfür wurden Kosten i.H.v. ca. 8 - 10.000 € je Woche prognostiziert und, um keinen Stopp der Erdarbeiten mit Stillstandszeiten zu befürchten, auch als sog. „Sofortauftrag“ bis zur Vorlage eines Gesamtangebots beauftragt.

Die archäologische Dokumentation geschieht nun parallel mit dem Abschub der Flächen, wodurch archäologisch freigegebene Flächen als weitere Lagerflächen herangezogen werden können und voraussichtlich nur die stark belasteten Erdmassen letztlich abgefahren werden müssen. Die in Anlage 1 dokumentierte Belastung der Haufwerke zeigt, dass die meisten der bislang aufgehäuften Erdmassen vor Ort verbleiben könnten.

Parallel wurde von der Fachfirma ein Kostenangebot zur Maßnahme gefordert. Da noch nicht alle Bereiche vollständig vom Oberboden abgezogen sind, kann der letztliche Umfang nur auf Grundlage der bisherigen Befundlag hochgerechnet werden. Das vorliegende Kostenangebot **i.H.v. 122.347,47 €** vom 21.10.2021 (s. Anlage 3) geht von einer Dauer von ca. 9 - 12 Wochen und ca. 400 - 500 Funden aus. Die Gesamtdauer der Maßnahme ist abhängig von der Komplexität der Befunde und der Befundanzahl. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand.

Neben großem finanziellen Zusatzaufwand für eine vollständige Deponierung (ca. 2 Mio. € geschätzt) wäre ein massiver Zeitverzug bei Stillstandszeiten zu prognostizieren. Die derzeitige Zeitschiene sieht nach Abschluss der Umlegung (= Unanfechtbarkeit Umlegungsbeschluss) die Ausschreibung von Planung und Herstellung der Erschließung vor. D.h. die Maßnahmen sollten bestenfalls bis Ende des 1. Quartals 2022 abgeschlossen sein.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind auf HHSt 62310.95800 vorhanden. Die Verwaltung empfiehlt,

den Auftrag an die Fa. PlanaTeam, Wasserburg, auf Grundlage des Angebots vom 21.10.2021 i.H.v. ca. 122.347,47 € zu erteilen.

## **II. KENNTNISNAHME:**

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag und die Sofortbeauftragung zur Kenntnis. Er beschließt den Auftrag zur archäologischen Ausgrabung und Dokumentation auf den Grundstücken, Fl.Nrn. 1884/24 und /25, an die Firma PlanaTeam, Wasserburg, mit einer Auftragssumme von insgesamt ca. 122.347,47 € zu erteilen.

### **TOP 12 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

---

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

### **TOP 13 Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates.

## **TOP 14 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 14.1 Anfrage von Stadträtin Kocher am 16.09.2021 bzgl. Einführung eines digitalen Abfallkalenders**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Stadträtin Felicia Kocher hat am 16.09.2021 die Anfrage gestellt, ob es möglich wäre, den Garchinger Bürgerinnen und Bürgern einen digitalen Abfallkalender zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtverwaltung stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern den jährlichen Abfallkalender in zwei Varianten zur Verfügung. Zum einen in Papierform über die Garchinger Abfallbroschüre, die jährlich in sämtliche Haushalte verteilt wird und zum anderen als PDF-Datei zum Download über die Homepage. Auf Anfrage wird dieser auch per E-Mail an die betreffende Person versandt.

Eine weitere digitale Variante bietet auch eine Abfall-App. Diese zeigt nicht nur den Abfallkalender nach Straßen sortiert an, sondern kann mittels Push-Benachrichtigungen daran erinnern, wann die nächste Leerung für eine bestimmte Abfallart ansteht.

In Kommunen, die keinen Vollservice bei der Entleerung der Abfallbehälter anbieten, ist diese App sicher von Vorteil.

Mittlerweile habe ich einige Informationen einholen können.

Die Einrichtung solch einer Abfall-App, je nachdem was diese „können muss“ kostet ca. 5.000€. Es folgen dann noch Kosten für die Pflege dieser App.

Des Weiteren habe ich mich bei meiner Kollegin in Ismaning erkundigt. Die Ismaninger Gemeindeverwaltung hat eine eigene App eingerichtet, die sogenannte „Ismaning-App“. Dort sind alle wichtigen und neuen Informationen wie z.B. Pressemitteilungen, Stellenausschreibungen, Abfallkalender etc. der Gemeinde hinterlegt. Die Informationen können direkt auf das Handy heruntergeladen werden.

In einer Kommune, wie die Stadt Garching, die ihren Bürgerinnen und Bürgern die Hausmüllabfuhr im Vollservice ermöglicht, sollte aber der Nutzen - Kosten -Faktor abgewägt werden.

## **TOP 14.2 Antrag der CSU Fraktion bzgl. Beschilderung der gemeinsamen Fuß- und Radwege**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 09.11.2021 stellte die CSU Stadtratsfraktion gemäß § 24 der Geschäftsordnung folgenden Antrag:

„Dem Stadtrat ist folgender Antrag zur Entscheidung vorzulegen, [...] die Stadtverwaltung zu beauftragen, auf unseren gemeinsamen Fuß- und Radwegen, insbesondere im Bereich unserer Erholungsgebiete wie z.B. Garching See, Obstgarten, Bürgerpark etc. eine Beschilderung anzubringen, welche die Verkehrsteilnehmer zur gegenseitigen Rücksichtnahme auffordert...“

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. j der Geschäftsordnung fällt der Antrag in den Aufgabenbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag entsprechen zu verweisen

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat beschließt die Verweisung des Antrages zur beschlussmäßigen Behandlung an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

## **TOP 14.3 Covid-19 Testungen**

---

Stadtrat Dombret erkundigt sich, ob die Stadt sich in der Lage sieht, die Testkapazitäten für Covid-Tests in Garching insbesondere stundenweise am Wochenende auszubauen, damit man nicht in Nachbarkommunen fahren müsse um beispielsweise das Kind für die Schule zu testen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ambulanz Aicher bereit wäre, die Testkapazität am Samstagnachmittag zu erhöhen.

Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.800 Euro, die die Stadt selbst bezahlen müsste.

Hierfür müsste der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss im Haupt- und Finanzausschuss fällen.

Herr Gastberger würde gerne auch die Vinothek als Testzentrum nutzen. Der Vorsitzende hat eine Genehmigung in Aussicht gestellt, wenn die täglichen Öffnungszeiten von 10:00 bis 22:00 Uhr tatsächlich garantiert werden und die Preisgestaltung sich an die gesetzlichen Vorgaben hält.

Da die Schnelltest nur 24 Stunden gültig ist, sieht Stadtrat Dr. Krause keinen Sinn in der Samstagsbeauftragung der Aicher Ambulanz.

Zusätzlich merkt Herr Brodschelm an, dass hier das Vergaberecht beachtet werden muss, wenn die Stadt ein Testzentrum beauftragt. Die Verwaltung wird prüfen lassen, ob die Aicherambulanz eventuell Sonntags öffnen kann. Ebenso soll mit der Teststation am Forschungscampus gesprochen werden, ob hier nicht Kapazitäten ausgeschöpft werden können.

#### **TOP 14.4 Zustand Toilettenanlage Echinger Weg**

---

Stadträtin Dr. Schmolke berichtet, dass sie zusammen mit Stadträtin Kocher Hausaufgabenbetreuung in der Flüchtlingsunterkunft anbietet. Die Toilette gegenüber von der Security ist jedoch in einem fatalen Zustand. Zusätzlich ist auf der Straße (Fortführung am Echinger Weg) extrem Dunkel.

#### **TOP 14.5 Möbelklager der Nachbarschaftshilfe**

---

Stadtrat Dr. Braun erkundigt sich zum Sachstand im Römerhof, da das Möbellager der Nachbarschaftshilfe nicht nutzbar ist.

Herr Zettl erklärt, dass die Untersuchungen laufen und man ein Ergebnis im ersten Quartal 2022 erwarte.

#### **TOP 14.6 Lichtenbergstraße**

---

Herr Stadtrat Kick bittet nocheinmal die Rechts-vor- Links-Regelung in der Lichtenbergstraße zu überprüfen. Es könne nicht sein, dass es hier die einzige Straße im Forschungscampus ist, bei der eine Rechts-vor-links Regelung gilt. Der Ordnungsamtsleiter erklärt, dass Stadtrat Kick Antwort erhält.

#### **TOP 14.7 PKW-Parkplatz Forschungscampus**

---

Stadtrat Kick berichtet, dass der große, durch die Stadt Garching genehmigte PKW-Parkplatz im Forschungscampus, immer mehr von Laster zugeparkt wird.

Es kann doch nicht das Ziel sein.

Der Vorsitzende berichtet, dass diese Entwicklung nicht gewünscht ist.

#### **TOP 14.8 Liste der Anträge**

---

Stadtrat Disanto bedankt sich für die Antragsliste und bittet dies fortzuführen.

#### **TOP 14.9 Herbsttage 2022**

---

Stadtrat Disanto teilt mit, dass die Herbsttage 2022 nicht stattfinden werden.

#### **TOP 14.10 Kegelbahn im Bürgerhaus**

---

Stadtrat Disanto erkundigt sich nach dem Zustand der Kegelbahn im Bürgerhaus. Der Vorsitzende erklärt, dass der Wirt aufgefordert wurde, dass die funktionsfähige Kegelbahn zum 01.01.2022 genutzt wird. Derzeit nutzt er die Kegelbahn als Lagerraum für die Weinkisten seines Onlineweinhandels.

#### **TOP 14.11 Feierlichkeiten 2022**

---

Stadtrat Disanto erklärt, dass die Coronaproblematik sich vermutlich im nächsten Jahr wieder im Herbst vermehren könnte. Er bittet zu überprüfen, ob Veranstaltungen nicht in den Sommermonaten stattfinden könnten. Ebenfalls die städtische Weihnachtsfeier könnte als gemeinsames Sommerfest angedacht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Götz Braun  
Jürgen Ascherl  
Norbert Fröhler  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Thomas Brodschelm  
Klaus Zettl  
Monika Gschlößl

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 14.12.2021